

Fachgutachten

zur Beurteilung der Marktüblichkeit und Effekte des Rahmenkaufvertrages vom 17.04.2007 und der Vereinbarung vom 20.02.2007 zwischen Klausner und dem Land Nordrhein-Westfalen.

Graz, 22. November 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Summary.....	3
2	Einleitung	6
2.1	Hintergründe zum Gutachten	6
2.2	Vorhandene Datenbasis zur Einschätzung der Marktüblichkeit	6
3	Branchenlogik der Forstwirtschaft und Sägeindustrie	7
3.1	Entwicklung der Sägeindustrie in NRW im Speziellen	8
3.2	Die Forstwirtschaft in der Region NRW im Speziellen	9
3.3	Die Marktsituation kurz vor/nach dem Windwurfereignis Kyrill	10
4	Leistungsvereinbarungen	11
4.1	Mengenvereinbarungen und Lieferverpflichtungen	11
4.1.1	Mengenvereinbarungen und Lieferverpflichtungen zwischen 2009-2014.....	13
4.2	Preisvereinbarungen und Preisanpassungsmechanismus.....	15
4.2.1	Marktpreis für Fichtenstammholz zum Zeitpunkt Januar 2007 in NRW	15
4.2.2	Der Einfluss von forstlichen Kalamitäten auf den Rundholzpreis	16
4.2.3	Basispreisvereinbarung	18
4.2.4	Preisanpassungsmechanismus	19
5	Zusammenfassende Beurteilung der Marktüblichkeit	22
5.1	Implikationen aus der Marktsituation	22
5.2	Implikationen aus den Mengenvereinbarungen	22
5.3	Implikationen aus den Preisvereinbarungen.....	23
5.4	Gesamtbetrachtung.....	24
6	Anhang.....	25

1 Summary

Das PwC-Gutachten „Beurteilung der Marktüblichkeit der Vereinbarungen über die Lieferung von Rundholz vom 20. Februar sowie 17. April des Jahres 2007 zwischen der Klausner Holz Niedersachsen GmbH und dem Land Nordrhein-Westfalen am Maßstab des Grundsatzes eines marktwirtschaftlich handelnden Verkäufers (Auftrag 0.0681532.02)“¹ untersucht, ob den Unternehmen der Klausner-Gruppe² in den Vereinbarungen über die Lieferung von Rundholz vom 20.02.2007 und 17.04.2007³ eine wirtschaftliche Begünstigung gewährt wurde.

Nach Abschätzungen und Einordnungen der im Vertrag festgelegten Liefer- bzw. Abnahmemengen und Prüfung möglicher preislicher Begünstigungen kommt das PwC-Gutachten zum (vagen) Ergebnis:

„Die durch das Zusammenspiel der o. g. Umstände entstandenen wirtschaftlichen Vorteile sind schwer zu quantifizieren, jedoch als signifikant anzusehen.“⁴

Das hier vorgelegte Gutachten beschränkt sich auf eine wirtschaftliche Betrachtung des Holzmarktgeschehens und der im Klausner-Vertrag getroffenen Vereinbarungen. Juristische Bewertungen werden hier **nicht** vorgenommen.

Zusammenfassend lassen sich aus den nachfolgenden Erläuterungen folgende Schlüsse ableiten:

- a) Das Wesen des Vertrages ist die Ausgestaltung einer längerfristigen Kooperation (2007 bis 2014) über die Fichtenstammholzbelieferung vom Land NRW an Klausner. Klausner hat bewusst aus beschaffungsstrategischer Sicht für die Jahre 2007-2009 wirtschaftliche Nachteile (wie höhere Rundholzpreise) in Kauf genommen, um im Gegenzug eine längerfristige Beschaffungssicherheit für eine definierte Menge zu erhalten. Dem Land NRW ist es durch diesen Rahmenvertrag mit Klausner gelungen, den Preis auf ein adäquates Niveau zu heben (für die gesamte Menge an Sturmholz) und damit die Märkte erheblich zu stabilisieren. Zu diesem Zeitpunkt war der Effekt der Preisstabilisierung für die Sturmholzmengen das zentrale Thema.⁵ Im Gegenzug hat sich NRW zu einer längerfristigen Partnerschaft in Form von Lieferverpflichtungen gebunden.
- b) Trotz der im Vertrag bewusst formulierten „bis zu“ Mengenklauseln wurde durch den Vertrag eine Preisstabilisierung für die gesamte Sturmholzmenge im Ergebnis erreicht. Klausner wurde vom Land NRW eingeräumt, dass er in den Jahren 2007 und 2008 unilateral Mengen reduzieren kann, wenn er Sturmholzmengen von anderen Anbietern in NRW kauft. Für das Land NRW war damit kein Nachteil verbunden, da der Preis durch den Vertrag für die gesamte Sturmholzmenge stabilisiert wurde. Dies führte in weiterer Folge dazu, dass die Sturmholzmenge aus dem Land NRW von anderen Abnehmern aufgenommen wurde. Das Ziel einer Preisstabilisierung wurde aus

¹ Im Folgenden: PwC-Gutachten

² Im Folgenden: Klausner

³ Im Folgenden: Klausner-Vertrag, Rahmenkaufvertrag oder Vertrag

⁴ PwC-Gutachten, Rn. 112, S. 34

⁵ „Das Gebot der Stunde war, die Märkte zu beruhigen, damit das Sturmholz ohne große Preisverluste verkauft werden konnte.“, in: Abschlussbericht der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu den Folgen des Sturmereignisses „Kyrill“ vom 18./19. Januar 2007, 2010, S.90

Sicht des Landes NRW gegenüber einer Mengenfixierung wohl auch als wesentlicher eingeschätzt, da ansonsten „verbindlichere Mengenabnahmen“ für Sturmholz definiert worden wären.^{6, 7}

- c) Die lange Vertragslaufzeit ergibt sich schlüssig aus der Gesamtmengenvereinbarung. Die Verteilung der zu liefernden Frischholzmengen durch das Land NRW an Klausner, in Form von leistbaren Liefermengen von jeweils 0,5 Mio. m³/f, erklärt die realisierte Vertragslaufzeit. Zugleich ist die im Vertrag skizzierte Mengenverteilung Schadholz/Frischholz in einem ausgewogenen Verhältnis. Dazu führt der Bericht der Landesregierung NRW „Holzvermarktung nach Kyrill unter besonderer Berücksichtigung der A-Kunden Verträge“ wie folgt aus: *„Verhandlungsziel war vor allem, eine tragfähige Preislinie zu finden, um dem drohenden weiteren Preisverfall zu begegnen. Allen Sägewerken wurden in den Verhandlungen die gleichen Vertragsinhalte angeboten.eine wesentliche Bedingung der Windwurfholz aufnehmenden Industrie war, dass seitens der Verkäufer eine Belieferung auch nach Abschluss der Sturmholzlieferungen zugesichert wurde, da ansonsten kein Grund für den Abschluss von Verträgen bestand. Denn das Windwurfholz konnte am Spotmarkt zu deutlich günstigeren Konditionen als die Rahmenvertragsbedingungen erworben werden.“*⁸
- d) Ein Verdrängungseffekt – wie im PwC-Gutachten dargestellt⁹ – resultiert alleine schon deshalb nicht, weil offensichtlich die gleichen Bedingungen auch anderen Abnehmern angeboten wurden, diese jedoch *„...sich aus unternehmerischen Erwägungen gegen eine längerfristige Belieferung entschieden“*¹⁰ hatten.
- e) Aufgrund der intensiven Vermarktungsrolle der Landesforstverwaltung NRW für Dritte (Private, Kommunen) und der zu erwartenden Hiebsanfälle aus sogenannten Kalamitätsfolgehieben war zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses¹¹ von einer gesicherten Belieferung von Klausner durch das Land NRW für die gesamte Vertragslaufzeit auszugehen. Die kooperative Holzvermarktung (Vermittlung von Mengen aus Privat-/Kommunalwald) ermöglichte es dem Land NRW auch derartige Verträge abzuschließen und ist daher als marktüblich zu bewerten.

⁶ „Wichtig war auch das Anliegen aller Wirtschaftsaktiven, durch eine vernünftige Holzvermarktung des Kalamitätsholzes eine gewisse Preisstabilisierung im Hauptschadensgebiet zu erreichen. Ziel war, die Holzpreise damit auch außerhalb des Schadensgebietes längerfristig stabil und so die negativen Preiseinflüsse aus dem Hauptschadensgebiet gering zu halten.“, in: Holzvermarktung nach Kyrill unter besonderer Berücksichtigung der sog. A-Kundenverträge, Bericht der Landesregierung, 2008, S.48

⁷ Dieser preisliche Effekt wurde auch realisiert: „Beim Verkauf an die A-Kunden konnte für Nadelstammholzabschnitte eine Mehreinnahme von 12,07 € pro m³/f erzielt werden.“, in: Ebenda, S. 62

⁸ Ebenda, S. 51 f

⁹ PwC-Gutachten, Rn. 42, S. 14

¹⁰ Holzvermarktung nach Kyrill unter besonderer Berücksichtigung der sog. A-Kundenverträge, Bericht der Landesregierung, 2008, S. 52

¹¹ Sogar im 2. HJ 2008 kommt das Land NRW hinsichtlich der Lieferpotenziale zu folgendem Schluss: *„Würden die Verträge mit den A-Kunden wie geplant von allen Lieferanten beliefert, so würden etwa 1,7 Mio. m³/f Fichtenstammholz an die A-Kunden geliefert werden. Rein rechnerisch stände in dieser statischen Betrachtung für die anderen Nachfrager unter Vernachlässigung der Zu- und Abflüsse die Differenzmenge zur Verfügung. Das wäre entsprechend zwischen 1,6 und 3,4 Mio. m³/f Fichtenstammholz je Jahr.“*, in: Holzvermarktung nach Kyrill unter besonderer Berücksichtigung der sog. A-Kundenverträge, Bericht der Landesregierung, 2008, S. 70

- f) Das PwC-Gutachten basiert auf einem falschen, deutlich überhöhten angeblichen Marktpreis von Fichtenstammholz. Im Vergleich mit dem dort überhöhten Marktpreis vom Januar 2007, der mit 89 Euro/m³/f zugrunde gelegt wird, erkennen die PwC-Gutachter in den Vertragspreisen (die auf einer unrichtigen Grundlage beruhen) für den Zeitraum von 2009 bis 2014 eine wirtschaftliche Begünstigung von Klausner, die durch vertragliche Nebenbestimmungen weiter verstärkt werde. Diese Feststellung ist unrichtig. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat in zwei einschlägigen Berichten zu "Kyrill" aus den Jahren 2008 und 2010 fakturierte Holzverkaufspreise des Landesbetriebs Wald und Holz NRW offengelegt. Danach lag der Preis für das Fichtenstammholz-Leitsortiment im Januar 2007 bei 77 Euro/m³/f. Aus diesem Marktpreis ergibt sich eine völlig andere und schlüssige Interpretation des Klausner-Vertrags: Die vertraglich vereinbarten Preise stellen einen wirtschaftlichen Vorteil für das Land Nordrhein-Westfalen selbst sowie die übrigen Waldeigentümer im Land dar.
- g) Beide Vertragsparteien haben – wie im PwC-Gutachten zurecht dargelegt – die zu erwartende, steigende Nachfrage nach Nadelstammholz und das damit tendenziell steigende Preisniveau tatsächlich antizipiert und in vergleichsweise hohe Vertragspreise (nicht nur für die Jahre 2007 bis 2008) umgesetzt. Die Vertragspreise sind wirtschaftlich so attraktiv, dass die handelnden Forstbeamten davon ausgehen konnten, dass private und kommunale Forstbetriebe hohe Mengen zur Vertragserfüllung liefern werden.
- h) Durch das hohe Niveau des vertraglichen Basispreises für die Zeit ab 2009 stellt die vereinbarte Preisfortschreibung, im Falle der Nichteinigung beider Vertragsparteien, durchaus für beide Seiten ein kalkulierbares Risiko dar. Der vertragliche Basispreis liegt über dem Preis vom Januar 2007 und über fast allen erzielten Preisen der letzten 30 Jahre.
- i) Die Klausner im Vertrag gewährte Meistbegünstigung, die durch Erlass vom 15.05.2007 auf alle übrigen Holzverkaufsverhandlungen des Landesbetriebs übertragen wurde, schreibt den wirtschaftlichen Vorteil der Waldeigentümer für die marktkritischen Phase unmittelbar nach "Kyrill" fest.

2 Einleitung

Das vorliegende Gutachten prüft die geschlossene Rahmenvereinbarung vom 20.02.2007 und den geschlossenen Rahmenkaufvertrag vom 17.04.2007 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen (folgend: Land NRW) und Klausner. Dabei prüft das Gutachten die Marktüblichkeit des geschlossenen Vertrages anhand der Frage, ob ein kaufmännisch handelnder Dritter als Verkäufer einen derartigen Vertrag zum damaligen Zeitpunkt und unter gleichen Rahmenbedingungen abgeschlossen hätte.

2.1 Hintergründe zum Gutachten

Das Gutachten bewertet die Vereinbarungen und Marktinformationen die ex ante 20.02.2007, also vor Abschluss der Verträge zwischen dem Land NRW und Klausner, zur Verfügung standen und in der Branche allgemein bekannt waren. Dabei beschränkt sich das Gutachten auf eine betriebswirtschaftliche Betrachtung der damaligen Marktsituation und – darauf aufbauend – auf eine fachliche Beurteilung der Entscheidungen der handelnden Personen und die Vereinbarungen zwischen den handelnden Personen. Vor diesem Hintergrund wird der Analyse der Ausgangslage besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

2.2 Vorhandene Datenbasis zur Einschätzung der Marktüblichkeit

Dem Gutachter standen mehrere Quellen zur Beurteilung des Vertrages zwischen dem Land NRW und Klausner, sowie zur Erfassung der Marktsituation im Jänner 2007 zur Verfügung. Dazu zählen:

- die Vereinbarung zwischen der Landesverwaltung NRW und Klausner vom 20.02.2007
- der Rahmenkaufvertrag (Endfassung) vom 14.07.2007 zwischen Klausner Holz Niedersachsen GmbH (KHN) und den Vertragsparteien Wald Holz Sauerland (Verkäufer zu 1), der Holzkontor Sauerland GmbH (Verkäufer zu 2), dem Land NRW, vertreten durch die Landesforstverwaltung, handelnd für den Landesbetrieb Wald und Holz (Verkäufer zu 3, für den Staatswald des Landes NRW) und dem Land NRW, vertreten durch die Landesforstverwaltung, handelnd für den Landesbetrieb Wald und Holz (Verkäufer zu 4, als Vermittler für Holzverkäufe aus dem Privat- und Kommunalwald)
- das PwC-Gutachten „Beurteilung der Marktüblichkeit der Vereinbarungen über die Lieferung von Rundholz vom 20. Februar sowie 17. April des Jahres 2007 zwischen der Klausner Holz Niedersachsen GmbH und dem Land Nordrhein-Westfalen am Maßstab des Grundsatzes eines marktwirtschaftlich handelnden Verkäufers (Auftrag 0.0681532.02)“
- der Bericht der Landesregierung zur Holzvermarktung nach Kyrill unter besonderer Berücksichtigung der sog. A-Kundenverträge aus dem Jahr 2008
- der Abschlussbericht der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu den Folgen des Sturmereignisses „Kyrill“ vom 18./19. Januar 2007 aus dem Jahr 2010 und
- der Landeswaldbericht 2012: „Bericht über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen“

3 Branchenlogik der Forstwirtschaft und Sägeindustrie

Für eine Beurteilung der Marktüblichkeit von Verträgen zwischen der Forstwirtschaft und der Sägeindustrie muss in aller Kürze auf die herrschende Branchen- bzw. Geschäftslogik eingegangen werden. Relevant ist dabei die Betrachtung des Marktumfeldes der letzten Jahre vor 2007, so dass das Verhalten der Akteure hinsichtlich Ihrer Marktüblichkeit auch evaluiert werden kann.

Die in den Jahren 2000 bis 2007 getätigten Investitionen in neue Großsägewerke bzw. Erweiterungsinvestitionen in bereits bestehende Sägewerke, lagen vor allem in der zunehmenden Internationalisierung der Schnittholzmärkte begründet. In dieser Zeit hat sich die technische Einschnittskapazität in Deutschland und Österreich um mehr als 60% (Steigerung von nahezu 20 Mio. m³/f/Jahr) erhöht. Dies ist zugleich mit einer deutlichen Strukturveränderung einhergegangen. Vor allem technische Entwicklungen haben dazu geführt, dass die Bedeutung der Kleinsägewerke stark rückläufig war.

Die hohe Sägewerksdichte in Deutschland und Österreich führte in diesen Jahren dazu, dass im internationalen Vergleich die Herstellkosten in Deutschland/Österreich relativ hoch waren. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beruhte vor allem auf einer führenden Technologie und damit auf einer hohen Effizienz und Effektivität der Produktionsanlagen, sowie einer gesicherten Rohstoffversorgung. Die österreichische und deutsche Sägeindustrie versuchte darüber hinaus etwaige Nachteile in den Rohstoffkosten – vor allem in internationalen Vergleich – durch eine sukzessive Vorwärtsintegration in die weiterverarbeitende Holzindustrie zu kompensieren. Die Sägeindustrie in NRW galt bereits in der Vergangenheit aufgrund ihrer Eigenkapitalschwäche, der Kleinstrukturiertheit, der geringen Veredelungstiefe und der veralteten technischen Standards international als kaum wettbewerbsfähig¹².

Regional verfügbares Rundholz zu angemessenen Preisen (rund 65% der Herstellkosten bestimmt der Rohstoff Holz) war immer einer der zentralen Wettbewerbsfaktoren der Sägeindustrie. Eine historische Betrachtung des Einschlags von Nadelstammholz in Europa zeigt, dass es seit Mitte der 1990er Jahre zu einer deutlichen Steigerung gekommen war, die seit dem Jahr 2003 abflachte. Die Gründe dafür lagen vor allem in der schwierigen Mobilisierung relevanter Mehrmengen. Dies lag u.a. auch daran, dass sich keine tragfähigen Kooperationen zwischen Waldbesitzern / Waldbauernvereinigungen bzw. Forstverwaltungen und der Sägeindustrie etablierten. Die mangelnde Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren behindert letztlich auch die Weiterentwicklung bzw. Professionalisierung der gesamten Branche. Das kurzfristige Generieren von Vorteilen (oft zu Lasten des jeweils anderen) war und ist nach wie vor ein Wesenszug der Branche.

Die Verfügbarkeit von Nadelstammholz war auch in der Vergangenheit aufgrund von Windwurfereignissen immer schon von zyklischen Schwankungen geprägt. Dabei ist auffällig, dass die Zeitabstände von großen Windwurfereignissen immer kürzer wurden.

¹² Vgl. Holzvermarktung nach Kyrill unter besonderer Berücksichtigung der sog. A-Kundenverträge, Bericht der Landesregierung, 2008, S. 15 unter:
www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV14-1950.pdf

1990	Vivian, Wiebke	ca. 100 Mio. m ³ /f in EU
1999	Lothar	ca. 180 Mio. m ³ /f in Fr, DE, CH
2002	Uschi	ca. 6 Mio. m ³ /f in AT, CZ
2005	Erwin, Gudrun	ca. 85 Mio. m ³ /f in Skandinavien, Baltikum
2005	Silvio	ca. 8 Mio. m ³ /f in SK
2007	Per	ca. 12 Mio. m ³ /f in SWE
2007	Kyrill, Olli	ca. 55 Mio. m ³ /f in ganz Europa

Abbildung 1: Windwurfereignisse von 1990-2007

Der gesteigerte Rundholzbedarf schlug sich naturgemäß auch in einem intensiveren Beschaffungswettbewerb nieder. Die Versorgungsradien großer Sägewerke wurden immer weiter ausgedehnt, der Rundholzmarkt wurde zunehmend internationaler. So wurden in Deutschland von 2002 bis 2007 rund 2 bis 2,8 Mio. m³/f und in Österreich von 5,5 bis nahezu 7 Mio. m³/f sägefähiges Rundholz importiert. Zu dieser Zeit war der Beschaffungsmarkt ein – in hohem Ausmaß – internationaler Markt.

3.1 Entwicklung der Sägeindustrie in NRW im Speziellen

„Die nordrhein-westfälische Sägeindustrie galt bereits in der Clusterstudie von 2003 u. a. aufgrund ihrer Eigenkapitalschwäche, der geringen Veredelungstiefe, der Kleinstrukturiertheit und der veralteten Technik als international wenig konkurrenzfähig. Nach der Clusterstudie Forst und Holz (Clusterstudie, 2003) gab es im Jahr 2001 in NRW noch 283 Sägewerke, die 2,71 Mio. m³/f Rundholz einschnitten und 1,5 Mio. cbm³ Schnittholz (Ausbeutegrad des Rundholzes: 55,4 %) erzeugten. Sie erzielten mit 1962 Beschäftigten einem Umsatz von 320 Mio. €. Von dem Rohstoffeinsatz in Höhe von 2,71 Mio. m³/f waren 2,35 Mio. m³/f Nadelholz und 0,35 Mio. m³/f Laubholz. Von den 283 Sägewerken schnitten 160 Betriebe ausschließlich Nadelholz, 73 Betriebe nur Laubholz und 50 Betriebe beide Holzsorten. Von den 160 Nadelholzbetrieben waren damals nur 13 größer als 50.000 m³/f Rundholz im Jahreseinschnitt, 11 lagen zwischen 20.000 und 50.000 m³/f Rundholz Jahreseinschnitt und 44 zwischen 5.000 und 20.000 m³/f Rundholz Jahreseinschnitt. 70 Prozent des Nadel-Rundholzes wurden von 15% der Betriebe bearbeitet“¹³

¹³ Holzvermarktung nach Kyrill unter besonderer Berücksichtigung der sog. A-Kundenverträge, Bericht der Landesregierung, 2008, S. 15 f

3.2 Die Forstwirtschaft in der Region NRW im Speziellen

Die Waldfläche in NRW betrug laut Landeswaldinventur 1998 rund 915.800 Hektar. Die Wälder bedecken knapp 27% der Landesfläche und verteilen sich zu 64,8% auf private Waldbesitzer, zu 22,2% auf Bundes- und Kommunalwälder und zu 13% auf Landeswälder. Die Waldflächen haben sich seit Beginn der Aufzeichnung stets erweitert, auch wenn die Zuwächse abnehmend sind (Abbildung 2). Einzige Ausnahme ist das Jahr 2010, hierfür gelten die Umwandlungen nach „Kyrill“ als Ursache.¹⁴

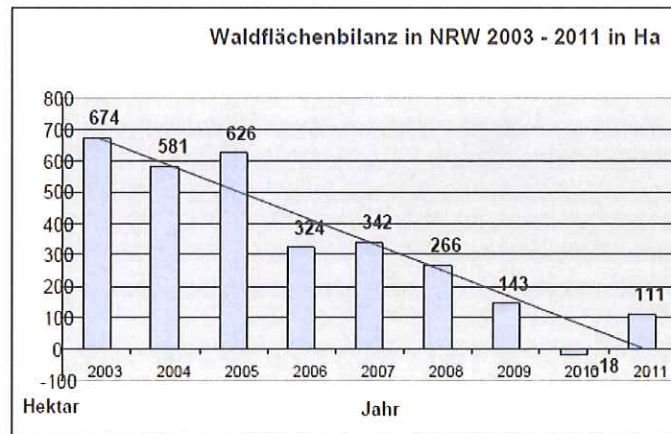


Abbildung 2: Waldflächenbilanz in NRW¹⁵

„Nach der amtlichen Rohholzstatistik belief sich der Einschlag im letzten Jahr vor Kyrill in allen Waldbesitzarten in Nordrhein-Westfalen auf 4,582 Mio. m³/f. Dies bedeutet eine Steigerung um 61% gegenüber dem Jahr 2000.“¹⁶ Nach derselben Quelle wurden in NRW im Jahr 2006 allein 2,316 Mio. m³/f Nadelstammholz eingeschlagen. Zwischen 2000 und 2006 wurde vor allem im Privatwald kontinuierlich mehr Holz eingeschlagen. Nach den Ergebnissen der zweiten Bundeswaldinventur ist der tatsächliche Holzeinschlag in Nordrhein-Westfalen mind. ca. 20 % höher. Faktisch werden danach aus Nordrhein-Westfalen jährlich mehr als 5 Mio. m³/f dem Holzmarkt zugeführt (siehe auch Clusterstudie 2003 und Landeswaldbericht 2007, S 13ff; (<http://www.munlv.nrw.de/naturschutz/forstwirtschaft/landeswaldbericht/index.php>)).

Holzartengruppe	Waldbesitzart				Gesamt
	Bund	Land	Körperschaft	Privat	
Eiche	8.838 m ³ /f	39.623 m ³ /f	52.604 m ³ /f	166.290 m ³ /f	267.355 m ³ /f
Buche	20.519 m ³ /f	193.929 m ³ /f	211.892 m ³ /f	476.306 m ³ /f	902.646 m ³ /f
Fichte	13.890 m ³ /f	442.742 m ³ /f	487.018 m ³ /f	2.022.878 m ³ /f	2.966.528 m ³ /f
Kiefer	35.816 m ³ /f	69.127 m ³ /f	59.032 m ³ /f	281.224 m ³ /f	445.199 m ³ /f
Gesamt	79.063 m³/f	745.421 m³/f	810.546 m³/f	2.946.698 m³/f	4.581.728 m³/f

Tab. 1: Verteilung des Holzeinschlages nach Baumartengruppen und Besitzarten (Quelle: LDS 2007, amtliche Rohholzstatistik) im Kalenderjahr 2006

Abbildung 3: Waldbesitzarten im Land NRW, Landesbetrieb Wald und Holz NRW¹⁷

¹⁴ Umweltministerium NRW, Landeswaldbericht 2012, Bericht über Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft in Nordrhein-Westfalen, S. 13 ff

¹⁵ Landeswaldbericht 2012, Umweltministerium NRW, S. 14

¹⁶ Holzvermarktung nach Kyrill unter besonderer Berücksichtigung der sog. A-Kundenverträge, Bericht der Landesregierung, 2008, S. 10 f

¹⁷ Holzvermarktung nach Kyrill unter besonderer Berücksichtigung der sog. A-Kundenverträge, Bericht der Landesregierung, 2008, S. 10

3.3 Die Marktsituation kurz vor/nach dem Windwurfereignis Kyrill

Die Entwicklung der Sägeindustrie, als Zulieferant der Bauindustrie, ist immer schon in einem relevanten Ausmaß von der Anzahl der Baugenehmigungen bestimmt gewesen. Nach Jahren stetiger Zuwächse in den „housing starts“ vor allem in den USA und Europa zeichnete sich bereits im Jahr 2006 eine Trendwende ab, die im Jahr 2007 einen flächendeckenden Abschwung mit sich brachte. Bereits Ende 2006 zeigten sich vor allem in den Überseemärkten negative Entwicklungen hinsichtlich der Schnittholzpreise. Trotz allem überwogen positive Erwartungen hinsichtlich der künftigen Marktentwicklungen. Aus den verfügbaren Konjunkturprognosen ließ sich kein markanter Abschwung für die nahe Zukunft ablesen.

Der Rundholzbeschaffungsmarkt war aufgrund der Entwicklungen der Vorjahre sehr wettbewerbsintensiv, eine weitere Verknappung in der Rundholzversorgung wurde befürchtet. So versuchte die deutsche Sägeindustrie ihre Bedarfe durch verstärkte Mobilisierungsanstrengungen sowie zusätzliche Importmengen zu decken. Die angespannte Versorgungssituation und die Witterungsbedingungen führten auch dazu, dass die Forstwirtschaft die Wintereinräumungen 2006 planmäßig durchführte und sich die Sägeindustrie entsprechend viel Rundholz auf Lager legte.

Der Windwurf „Kyrill“ führte am 18./19.1.2007 zu einer völlig veränderten Marktsituation. Die enormen Schadholzmengen verunsicherten die handelnden Akteure in der Beurteilung der zu erwartenden Auswirkungen auf Menge und Preis. *„Befürchtungen machten sich breit, dass Kyrillholz teilweise zu Preisen unterhalb der Aufarbeitungskosten gehandelt werden könnte. Die aufgearbeitete Sturmholzmenge im privaten Waldbesitz überstieg bei weitem die bestehenden konkreten Absatzmöglichkeiten, so dass der Lagerbestand im Wald unkontrolliert wuchs. Das Gebot der Stunde war, die Märkte zu beruhigen, damit das Sturmholz ohne große Preisverluste verkauft werden konnte. Gleichzeitig sollte der Absatz für die mittelfristig zusätzlich zu erwartenden Hiebsanfälle aus sogenannten Kalamitätsfolgehieben gesichert werden.“*¹⁸

NRW befand sich nach „Kyrill“ in einer schwierigen Lage, da die enormen Mengen an Sturmholz in den laufenden Holzverträgen nicht untergebracht werden konnten. *„Die Idee, zuerst das Windwurfholz an die heimische Sägeindustrie in einem Rahmenvertrag zu verkaufen, konnte nicht umgesetzt werden.“*¹⁹ Die ansässige Sägeindustrie war sehr gut bevorratet und konnte keine bedeutenden Kyrillholzmengen aufnehmen.²⁰ Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW versuchte weitere Verkaufsmöglichkeiten zu schaffen, scheiterte aber, da der Preisfindungsprozess für das Sturmholz noch nicht abgeschlossen war. Daraufhin wurde die Vermarktung bei der Landesforstverwaltung gebündelt, „um den drohenden weiteren Preisverfall zu stoppen.“²¹ Als Resümee wird im Bericht dazu ausdrücklich festgehalten: „Letztendlich konnte eine vertragliche Regelung zur Übernahme bedeutender Windwurfmengen mit dem Verband der Säge- und Holzindustrie Nord bzw. seinen Mitgliedsbetrieben von Verkäuferseite nicht erreicht werden.“²²

¹⁸ Abschlussbericht der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu den Folgen des Sturmereignisses „Kyrill“ vom 18./19. Januar 2007, 2010, S. 89 f

¹⁹ Holzvermarktung nach Kyrill unter besonderer Berücksichtigung der sog. A-Kundenverträge, Bericht der Landesregierung, 2008, S. 49

²⁰ Vgl. Ebenda, S. 37

²¹ Vgl. Abschlussbericht der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu den Folgen des Sturmereignisses „Kyrill“ vom 18./19. Januar 2007, 2010, S. 91 f

²² Ebenda, S. 46

4 Leistungsvereinbarungen

4.1 Mengenvereinbarungen und Lieferverpflichtungen

In den Allgemeinen Rahmenbedingungen des Rahmenkaufvertrages vom 17.04.2007 ist geregelt, dass Klausner bis zu 2,7 Mio. m³/f Sturmholz vom Land NRW kauft. Diese setzen sich aus bis zu 600.000 m³/f im Jahr 2007, bis zu 1,5 Mio. m³/f im Jahr 2008 und bis zu 500.000 m³/f ordentlich 2007 eingelagertes Holz aus Nasslagern in 2009 zusammen. Die Gesamtliefermenge von bis zu 5,2 Mio. Festmetern Fichtenstammholz konnte demzufolge zu 52% aus Sturmholz und zu 48% aus Frischholz bestehen. Die vertraglich fixierte Belieferung von Sturm- und Frischholz stehen demnach in einem ausgewogen Verhältnis.

Das PwC-Gutachten weist darauf hin, dass eine definitive Abnahmeverpflichtung nur im Ausmaß von 1,425 Mio. m³/f Fichtenstammholz getroffen worden sein soll.²³ Das oben skizzierte Mengengerüst lässt jedoch die Schlussfolgerung nicht zu, dass „der Vertrag weit überwiegend die Belieferung von Frischholz in den Jahren 2009 bis 2014 regelt, wohingegen dem Verkauf von Sturmholz mengenmäßig lediglich eine geringe Bedeutung zukommt“²⁴.

Das PwC-Gutachten führt weiter aus, dass Klausner die Möglichkeit habe vereinbarte Mengen unilateral zu reduzieren, wenn diese von Dritten aus dem Raum NRW bezogen werden. Dies führe zu einer begünstigenden Position von Klausner.²⁵ Trotz der im Vertrag bewusst formulierten „bis zu“ Mengenklauseln wurde – wie nachfolgend im Einzelnen aufgezeigt wird – durch den Vertrag eine Preisstabilisierung für die gesamte Sturmholzmenge erreicht. Klausner wurde vom Land NRW eingeräumt, dass er in den Jahren 2007 und 2008 unilateral Mengen reduzieren kann, wenn er von anderen in NRW ansässigen Anbietern Sturmholzmengen kauft. Das Land NRW hat damit keinen Nachteil erkennen können, da sowohl der Preis für die gesamte Sturmholzmenge stabilisiert werden sollte²⁶, als auch das Sturmholz aus dem Land NRW von anderen Abnehmern aufgenommen wurde. Das Ziel einer Preisstabilisierung wurde aus Sicht des Landes NRW gegenüber einer Mengenfixierung wohl auch als wesentlicher eingeschätzt, da ansonsten „verbindlichere Mengenabnahmen“ für Sturmholz definiert worden wären.^{27,28}

Für das Jahr 2009 wurde die Vereinbarung getroffen, dass Klausner „bis zu 500.000 m³/f ordentlich 2007 eingelagertes Holz“ abnimmt. Das PwC-Gutachten stellt diesbezüglich fest, dass Klausner die Abnahme „lediglich in Aussicht“ stellt, „keinesfalls verpflichtet er sich zur Abnahme des nass eingelagerten Sturmholzes.“²⁹ Nicht unerwähnt bleiben darf, dass diese Verpflichtung lt. Vertrag weder für den Käufer, noch für den Verkäufer besteht. Unter Ver-

²³ Vgl. PwC-Gutachten, Rn. 25, S. 11

²⁴ PwC-Gutachten, Rn. 27, S. 11

²⁵ Vgl. PwC-Gutachten, Rn. 39, S. 14 sowie Rn. 67 und 69, S. 20 und Rn. 70/4 und 70/5, S. 21

²⁶ was im Nachhinein gesehen auch gelungen ist: „Beim Verkauf an die A-Kunden konnte für Nadelstammholzabschnitte eine Mehreinnahme von 12,07 € pro m³/f erzielt werden.“, in: Holzvermarktung nach Kyrill unter besonderer Berücksichtigung der sog. A-Kundenverträge, Bericht der Landesregierung, 2008, S. 62

²⁷ „Wichtig war auch das Anliegen aller Wirtschaftsaktiven, durch eine vernünftige Holzvermarktung des Kalamitätsholzes eine gewisse Preisstabilisierung im Hauptschadensgebiet zu erreichen. Ziel war, die Holzpreise damit auch außerhalb des Schadensgebietes längerfristig stabil und so die negativen Preiseinflüsse aus dem Hauptschadensgebiet gering zu halten.“, in: Holzvermarktung nach Kyrill unter besonderer Berücksichtigung der sog. A-Kundenverträge, Bericht der Landesregierung, 2008, S.48

²⁸ Dieser Effekt wurde auch realisiert: „Beim Verkauf an die A-Kunden konnte für Nadelstammholzabschnitte eine Mehreinnahme von 12,07 € pro m³/f erzielt werden.“ in: Ebenda, S. 62

²⁹ PwC-Gutachten, Rn. 39, S. 14

tragspunkt 2.2 „Holz aus Nasslagern im Jahr 2009“ wurde wie folgt vereinbart: „Die Vertragsparteien zu 1) bis 4) stellen eine Lieferung von mindestens 200.000 fm in Aussicht. Nur im Falle, dass die Verkäufer über diese Mengen auch tatsächlich verfügen, verpflichten sie sich auch zur Lieferung. Darüber hinaus stellen die Vertragsparteien zu 1) bis 4) die Lieferung von bis zu 300.000 fm in Aussicht, sofern und soweit diese Mengen in Nasslagern in NRW zur Auslieferung vorhanden sind.“³⁰ Damit zeigt sich ein gleichverteilter Verbindlichkeitscharakter zwischen Käufer und Verkäufer.

Die lange Vertragslaufzeit ergibt sich schlüssig aus der Gesamtmengenvereinbarung. Für die Jahre 2007 und 2008 sowie für die Jahre 2009 bis 2014 wurden von den Vertragspartnern unterschiedliche Mengenvereinbarungen getroffen, die die Abnahme von bis zu 2,7 Mio. m³/f Sturmholz für die Jahre 2007, 2008 und 2009 regeln, bzw. die Abnahme von nahezu derselben Mengen an Frischholz (bis zu 2,5 Mio. m³/f) für die Jahre 2009 bis 2014. Die Verteilung der zu liefernden Frischholzmenge durch das Land NRW an Klausner, in Form von leistbaren Liefermengen von jeweils 0,5 Mio. m³/f, erklärt die realisierte Vertragslaufzeit.

Die Belieferung von Sturmholz und Frischholz wurde bewusst und zu beiderseitigem Vorteil vereinbart.³¹ Das Wesen des Vertrages ist die Ausgestaltung einer längerfristigen Kooperation (2007 bis 2014) der Fichtenstammholzbelieferung vom Land NRW an Klausner, nämlich bis zu 2,7 Mio. m³/f, was rund 19% des gesamt angefallenen Sturmholzes in NRW entspricht. Darüber hinaus hat Klausner mit dem Land NRW eine Preisvereinbarung getroffen, die um 20,7 % über dem Marktpreis lag.³² Ein stabiler Rohholzpreis ist im Falle einer Kalamität für den Forst von immenser Bedeutung.³³ Dadurch können raschest große Sturmholz-mengen, ohne hohen Qualitätsverlust, mobilisiert werden.

Klausner konnte durch die vereinbarten Abnahmemengen, aber insbesondere auch durch die Preisvereinbarung mit dem Land NRW, einen substanziellen Anteil an der Stabilisierung des Gesamtmarktes für Fichtenstammholz im Jahr 2007 leisten. Dem Land NRW ist es durch diesen Rahmenvertrag mit Klausner gelungen, den Preis auf ein adäquates Niveau zu heben (für die gesamte Menge an Sturmholz) und damit den Rundholzmarkt zu stabilisieren. Auf diese Vorleistung durch Klausner wird im PwC-Gutachten im Sinne einer bewertbaren Gegenleistung nicht eingegangen.³⁴ Klausner hat im Sinne eines strategischen Einkäufers gehandelt und bewusst Nachteile in der kurzfristigen Beschaffung in Kauf genommen (bspw. Preisabschluss für Fichtenstammholz³⁵ über dem Marktpreis, Lagerrisiko, Bindung von Liquidität), um im Gegenzug eine längerfristige Beschaffungssicherheit für eine definierte Menge

³⁰ Rahmenkaufvertrag zwischen dem Land NRW und Klausner vom 17.04.2007, S. 2 f

³¹ „Eine wesentliche Bedingung der Windwurfholz aufnehmenden Industrie war, dass seitens der Verkäufer eine Belieferung auch nach Abschluss der Sturmholzlieferungen zugesichert wurde, da ansonsten kein Grund für den Abschluss von Verträgen bestand.“, in: Bericht der Landesregierung NRW; Holzvermarktung nach Kyrill unter besonderer Berücksichtigung der sog. A-Kundenverträge, Bericht der Landesregierung, S. 51 f

³² „Beim Verkauf an die A-Kunden konnte für Nadelstammholzabschnitte eine Mehreinnahme von 12,07 € pro m³/f erzielt werden.“, in: Holzvermarktung nach Kyrill unter besonderer Berücksichtigung der sog. A-Kundenverträge, Bericht der Landesregierung, S. 62

(Der Preisvorteil wird in Relation zum aktuellen Marktpreis von 58,00 Euro gesetzt.)

³³ Der Abschlussbericht der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu den Folgen des Sturmerignisses

„Kyrill“ vom 18./19. Januar 2007 schreibt dazu auf Seite 90: „Das Gebot der Stunde war, die Märkte zu beruhigen, damit das Sturmholz ohne große Preisverluste verkauft werden konnte.“

³⁴ Vgl. PwC-Gutachten, Rn. 34, S. 13

³⁵ Klausner hat unmittelbar nach der Windwurfsituation Fichtenstammholz 2b in einer Preisspanne zwischen €53-€55/m³/f eingekauft.

zu erhalten. Das Land NRW handelte als strategischer und weitblickender Verkäufer, der wie ein fremder Dritter wirtschaftlich agiert hat.

4.1.1 Mengenvereinbarungen und Lieferverpflichtungen zwischen 2009-2014

Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung für den Zeitraum von 2009 bis 2014 ist die Lieferung von min. 500.000 m³/f frischem Fichtenstammholz an Klausner. Dabei verpflichtet sich der Verkäufer zu 3) zu 195.000 m³/f und die Verkäufer zu 1), 2) und 4) zu 305.000 m³/f.

Das PwC-Gutachten argumentiert, dass NRW für den Zeitraum 2009 bis 2014 eine Lieferverpflichtung von 500.000 m³/f eingegangen wäre, die sie im Falle eines Ausfalls anderer Vertragspartner gar nicht nachkommen hätte können. Dieser Schluss basiert auf der Annahme, dass der nachhaltige Einschlag von Fichtenstammholz im Staatswald durch die Landesforstverwaltung NRW bei lediglich 200.000 m³/f liegt.³⁶ Nicht unerwähnt bleiben darf, dass der Landesbetrieb Wald und Holz, für den die Landesforstverwaltung NRW handelt, nicht nur über die Eigenmengen aus dem Staatswald, sondern auch über die Vermittlungsmengen vertraglich gebundener privater und kommunaler Waldbesitzer verfügt.³⁷ Denn der Landesbetrieb Wald und Holz agiert im Sinne eines kooperativen Holzvermarkters, dessen Funktion über eine reine Vermittlungsfunktion, wie im PwC-Gutachten³⁸ dargelegt, hinausgeht.³⁹

Abgerechnete Fichten Stammholzvolumina aus Verkauf und Vermittlung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

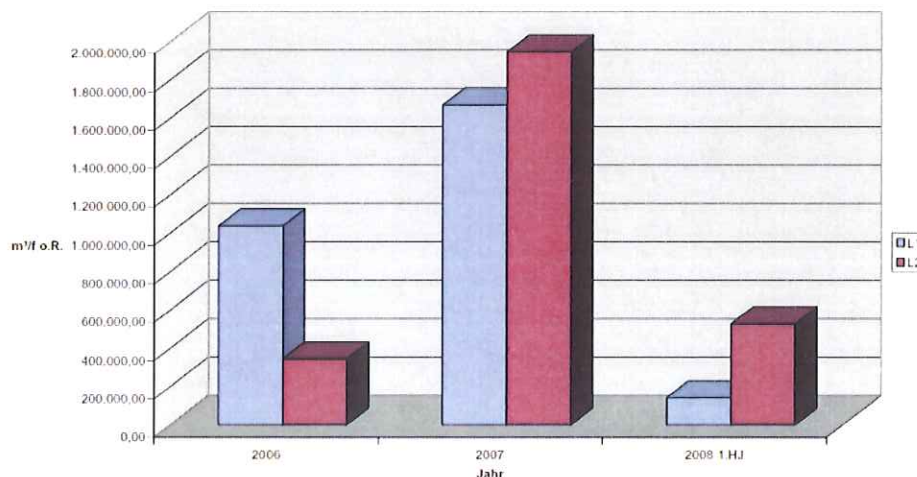


Abbildung 4: Entwicklung der Sortimente L1 und L2 der abgerechnete Fichten Stammholz mengen aus Verkäufen und Verkaufsvermittlung des Landesbetriebes Wald und Holz von 2006 bis um 01.Halbjahr 2008 (Datengrundlage: HOMIS Datenbank des Landesbetriebs Wald und Holz, Stand 25.07.2008)⁴⁰

³⁶ Vgl. PwC-Gutachten, Rn. 30 und 31, S. 12

³⁷ „Zu den Aufgaben des Landesbetriebes Wald und Holz gehört die Holzvermarktung für Rohholz aus dem landeseigenen Wald und die Holzkaufvermittlung für vertraglich gebundene private und kommunale Waldbesitzer.“, in: Abschlussbericht der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu den Folgen des Sturmereignisses „Kyrill“ vom 18./19. Januar 2007, 2010, S. 90

³⁸ Vgl. PwC-Gutachten, Rn. 49, S. 16

³⁹ Eine Presseinformation vom 30.04.2012 des Leiters des Landesbetriebes Wald und Holz NRW zeigt alleine in seiner Formulierung auf, dass der Landesbetrieb Einfluss auf die Einschlagsmenge aus dem Privat- und Kommunalwald hat: „ Die Försterinnen und Förster haben ...mehr Rundholz für den privaten und kommunalen Waldbesitz einschlagen lassen ...“

⁴⁰ Quelle: Abschlussbericht der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu den Folgen des Sturmereignisses „Kyrill“ vom 18./19. Januar 2007, 2010, S. 63

Oben stehende Grafik zeigt die verkauften und vermittelten Fichtenstammholzmengen für die Jahre 2006 folgend. Der Bericht der Landesregierung NRW aus dem Jahr 2008 erstellt eine Prognose des verfügbaren Fichtenstammholz für die Jahre 2009 bis 2011 und kommt zum Schluss: „Nach der kurzfristigen Prognose des Holzeinschlags (siehe Tabelle 2) stehen in Nordrhein-Westfalen zwischen 5,1 (im Jahr 2009) und 3,3 Mio. m³/f (im Jahr 2011) an Fichtenstammholz zur Verfügung. Würden die Verträge mit den A-Kunden wie geplant von allen Lieferanten beliefert, so würden etwa 1,7 Mio. m³/f Fichtenstammholz an die A-Kunden geliefert werden. Rein rechnerisch stände in dieser statischen Betrachtung für die anderen Nachfrager unter Vernachlässigung der Zu- und Abflüsse die Differenzmenge zur Verfügung. Das wäre entsprechend zwischen 1,6 und 3,4 Mio. m³/f Fichtenstammholz je Jahr.“⁴¹

Auf Basis dieser Mengenaufstellungen kann grundsätzlich nicht davon ausgegangen werden, dass eine Verdrängung von Mitbewerbern bzw. eine preisliche Wettbewerbsverzerrung infolge des Klausner-Vertrages zu erwarten war und ist.

Im PwC-Gutachten wird dem Land NRW unterstellt, dass „die Sorge, man hätte aufgrund einer mangelnden Sicherung der Nachfrage über das Jahr 2009 hinaus das verfügbare Holzaufkommen nicht verkaufen“⁴² können, die Grundlage für die Langfristigkeit des Vertrages ist. Das trifft offenbar nicht zu. Vielmehr lässt sich aus den vorliegenden Berichten des Landes NRW ableiten, dass sich keine Vertragspartner für die Bewältigung der Sturmholzmengen gefunden hätten.⁴³ Zudem ergibt sich aus der Verteilung von Sturmholz und Frischholz schlüssig die skizzierte Vertragslaufzeit.

Die PwC-Gutachter argumentieren wiederholt damit, dass die faktische Abnahmemenge durch Klausner geringer ist als jene, die in den Allgemeinen Rahmenbedingungen angesprochen wird. Auf Basis dessen glauben die PwC-Gutachter eine marktunübliche Verhaltensflexibilität und große Mengenspielfräume zugunsten von Klausner zu erkennen, die umgekehrt eine mangelnde Planungs- und Mengensicherheit auf Seiten der Landesforstverwaltung NRW bedeutet.⁴⁴ Dem muss entgegengehalten werden, dass es erst durch die Vertragsfixierung mit Klausner zu einer Planungs- und Mengensicherheit für das Land NRW kam, denn Klausner schloss den ersten A-Kundenvertrag und hatte somit Initialwirkung für die folgende Preisstabilisierung des Gesamtmarktes NRW (!). Andernfalls wäre der Vermarktungsprozess von Sturmholz weiter gestockt und die Preisspirale hätte sich weiter nach unten gedreht, wie auch der Abschlussbericht des Landesbetriebes NRW berichtet.⁴⁵

⁴¹ Holzvermarktung nach Kyrill unter besonderer Berücksichtigung der sog. A-Kundenverträge, Bericht der Landesregierung, 2008, S. 70

⁴² PwC-Gutachten, Rn. 38, S. 14

⁴³ Vgl. Holzvermarktung nach Kyrill unter besonderer Berücksichtigung der sog. A-Kundenverträge, Bericht der Landesregierung, 2008, Seite 51 f

⁴⁴ Vgl. PwC-Gutachten, Rn. 40, S. 14

⁴⁵ Abschlussbericht der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu den Folgen des Sturmereignisses „Kyrill“ vom 18./19. Januar 2007, 2010, S. 91

4.2 Preisvereinbarungen und Preisanpassungsmechanismus

4.2.1 Marktpreis für Fichtenstammholz zum Zeitpunkt Januar 2007 in NRW

Ein relevanter Maßstab für die Beurteilung der Marktüblichkeit des Rahmenkaufvertrages ist der Marktpreis von Fichtenstammholz im Januar 2007 und die erwartbare Preisentwicklung. Diese setzt sich aus Entwicklungen der Vergangenheit, den Erfahrungswerten nach forstlichen Kalamitäten, sowie konjunkturellen Entwicklungen und strukturellen Voraussetzung der Forst- und Holzwirtschaft zusammen.

Für die Einschätzung der aktuellen, regionalen Rundholzpreise für das Leitsortiment „Fichtenstammholz B/C 2b“ standen dem Gutachter zwei Berichte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Verfügung und ein Marktbericht der Branchenzeitschrift „Wald-Prinz.de“, die die regionale Preissituation in absoluten Zahlen darstellen. Letzterer stellt die Holzpreisentwicklung auf Basis von Daten des Landesbetriebes „Wald und Holz NRW“ dar, der gleichzeitig Vertragspartner beim sogenannten Klausner-Vertrag ist.

Aus den drei Quellen leiten sich für Januar 2007, also knapp vor dem Orkan „Kyrill“, Fichtenstammholzpreise ab, die in einer Bandbreite **von 70€/m³/f bis 77€/m³/f** liegen (Grafiken siehe Anhang).

Fichtenstammholz, fakturiert, alle Waldbesitzarten, Stärkeklasse 2b, gerückt, unentrindet	1. Quartal 2007		
	Jan	Feb	Mar
Güteklasse B/C (Bericht 2008, Abb. 21, S. 38)	70		
Güteklasse B (Abschlussbericht 2010, Abb. 6.14, S. 98)	77	74	65
Güteklasse B (Landesbetrieb Wald und Holz in Wald-Prinz.de)	74		

Abbildung 5: Preise von Fichtenstammholz in Nordrhein-Westfalen zu Beginn des Jahres 2007 in zwei Berichten der Landesregierung⁴⁶ aus den Jahren 2008⁴⁷ und 2010⁴⁸ (in Euro/m³/f) und in publizierten Daten des Landesbetriebes Wald und Holz durch das Branchenmagazin Wald-Prinz.de⁴⁹

⁴⁶ Beide aufgeführte Preisangaben stammen aus der Holzverkaufsbuchführung des Landesbetriebs Wald und Holz NRW. Die beiden Sortimente unterscheiden sich lediglich in der Güteklasse und möglicherweise in der Längenaushaltung der Sortimente (L1 oder L2), die nicht ausdrücklich benannt ist. Da bei den Stammholzabschnitten (L2) üblicherweise die Mischqualität B/C angegeben wird, ist davon auszugehen, dass sich die Preisangabe im Bericht 2008 auf Stammholzabschnitte (L2) und die Preisangabe im Abschlussbericht 2010 auf lang ausgehaltenes Stammholz (L1) bezieht. Der rechnerische Mittelwert der Monatsangaben für das erste Quartal 2007 des Abschlussberichts 2010 beträgt 72 Euro/fm. Die Preisdifferenz von 2 Euro/fm zwischen Stammholzabschnitten B/C (70 Euro/fm) und Langholz B (72 Euro/fm) entspricht dem marktüblichen Preisabstand beider Sortimente und ist wegen des geringen Ausmaßes für die weitere Betrachtung unerheblich.

⁴⁷ Vgl. Holzvermarktung nach Kyrill unter besonderer Berücksichtigung der sog. A-Kundenverträge, Bericht der Landesregierung, 2008, S. 38

⁴⁸ Vgl. Abschlussbericht der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu den Folgen des Sturmerignisses „Kyrill“ vom 18./19. Januar 2007, Stand 2010, S. 98

⁴⁹ Vgl. <http://www.wald-prinz.de/holzpreise-und-holzpreisentwicklung-fichte/383>; Letzter Aufruf am:14.11.2013

Auf Basis dieser Daten muss festgestellt werden, dass das PwC-Gutachten ihre Argumentation hinsichtlich der Marktüblichkeit auf einem deutlich überhöhten Rundholzpreis von 89€/m³/f⁵⁰ für das Leitsortiment Fichtenstammholz B/C 2b aufbaut. Grundlage der Preisangabe von 89 €/m³/f ist eine Veröffentlichung des EUWID-Verlags⁵¹, welcher von Branchenkennern kritisch angesehen wird.

PwC verwendet die im EUWID veröffentlichten Preise als Basis für einen Großteil ihrer Bewertung der Marktüblichkeit, obwohl im PwC-Gutachten erkennbar ist, dass der PwC ebenfalls die Marktpreisdaten der Landesregierung NRW zur Verfügung standen.⁵²

4.2.2 Der Einfluss von forstlichen Kalamitäten auf den Rundholzpreis

Der besseren Einschätzung der erwartbaren Preisentwicklung aus der Position der Handelnden im Januar 2007 dient die folgende Abbildung. Sie zeigt den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preisindex für Fichtenstammholz in Deutschland im Zeitraum von Januar 1968 bis Januar 2007. Eingefügt wurden Angaben zu Art, Zeitpunkt und Ausmaß forstlicher Kalamitäten.

Aus der Entwicklung des Preisindex ist ersichtlich, dass der Rundholzpreis in Deutschland im dargestellten Betrachtungszeitraum hoch volatil und von forstlichen Kalamitäten stark beeinflusst war. Darüber hinaus ist ersichtlich, dass Preisspitzen stets von kurzer Dauer sind und das Ausmaß eines Preisverfalls nach einer Kalamität (unter anderem) im Zusammenhang mit der angefallenen Holzmenge steht. Die letzte Kalamität vor „Kyrill“ (Sturm „Lothar“, Weihnachten 1999) hatte ein vergleichbares Schadensausmaß wie „Kyrill“ selbst. Damals fielen rund 34 Mio. Festmeter Sturmholz in Deutschland an, was in weiterer Folge zu einem Preisrückgang von 20 % führte und eine Preistiefphase von sechs Jahren nach sich zog.

⁵⁰ Vgl. PwC-Gutachten, Rn. 77 und Abb. 3

⁵¹ Der EUWID-Preisspiegel basiert auf einer Erhebung des Verlags, die im Rhythmus von fünf bis sechs Wochen bei Forstbetrieben in Deutschland Rundholzpreise abfragt. Die Angaben werden als Preisspannen und differenziert nach den Regionen Süd/West und Nord/Ost veröffentlicht. Der EUWID-Verlag macht keinerlei Angaben zur Erhebungsmethodik, zu den meldenden Forstbetrieben oder den zugrunde liegenden Holzmenngen, nicht einmal die beiden Preisregionen werden konkret umrissen. Aussagekraft und Zuverlässigkeit dieser Quelle sind nicht einschätzbar. Nach Auffassung des Gutachters ist der EUWID-Preisspiegel deshalb grundsätzlich nicht als Grundlage der Beurteilung möglicher wirtschaftlicher Beihilfen geeignet. Der Verband Deutscher Papierfabriken hat in einer aktuellen Pressemitteilung (18.10.2013) darauf hingewiesen, dass das Preisermittlungsverfahren des EUWID-Verlags erhebliche Mängel aufweist und nicht geeignet ist, die Marktsituation realistisch widerzugeben.

⁵² „... auf der Basis der von der LFV NRW gemeldeten Preisdaten für Stammholz im Staatswald in NRW ...“, in: PwC-Gutachten, Rn. 78, S. 23; Da der in Abbildung 4 des PwC-Gutachtens dargestellte Preisindex nicht – anders als die Quellenangabe suggeriert – durch den EUWID-Verlag veröffentlicht wurde, müssen die PwC-Gutachter die Berechnungen selbst durchgeführt haben. Durch Umrechnung der Preise zu Preisindizes (Abbildung 4 des PwC-Gutachtens) wird die tatsächliche absolute Preishöhe verschleiert.

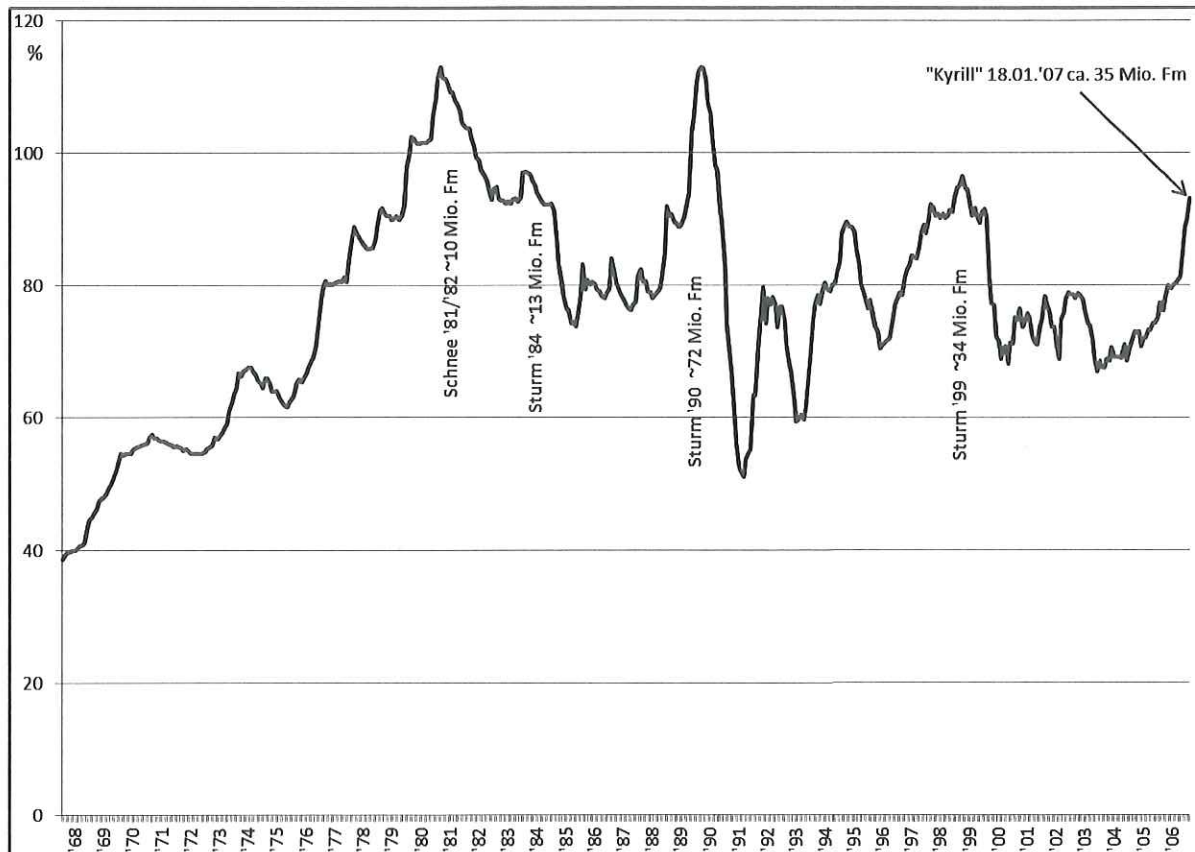


Abbildung 6: Preisindex von Fichtenstammholz in Deutschland im Zeitraum von 1968 bis 2007 (in Prozent, 2010 = 100 %, letzter Wert rechts = Januar 2007: 93,1 %) ⁵³ Quelle: Statistisches Bundesamt, ergänzt durch Hinweise des Gutachters zu Art, Zeitpunkt und Ausmaß forstlicher Kalamitätsereignisse.

Die verantwortlichen Personen des Landes NRW, sowie die gesamte regionale Holzindustrie, mussten demnach davon ausgehen, dass der Orkan „Kyrill“ zu ähnlichen Preisentwicklungen wie „Lothar“ führen wird. Ein 20%iger Rückgang des Fichtenstammholzpreises hätte auf Basis des damaligen Marktpreises von 77 €/m³/f ⁵⁴ bedeutet, dass der Marktpreis nach „Kyrill“ auf 61,6 €/m³/f abgefallen wäre. Der Vorsitzende des Sägewerkverbandes Nord der Sägeindustrie, Herr Wegelt, schätzte den Preis damals auf 65 Euro, wie aus einem Briefverkehr zwischen ihm und dem damaligen Umweltminister von NRW bekannt wurde. ⁵⁵

⁵³ Die einzige amtliche (und öffentlich zugängliche) Quelle zu Rundholzpreisen in Deutschland ist der sogenannte „Erzeugerpreisindex der Produkte des Holzeinschlags“, der vom Statistischen Bundesamt monatlich erhoben und veröffentlicht wird. Die Staatsforstbetriebe der Bundesländer berichten ihre fakturierten Holzverkaufsdaten. Die Angaben der Staatsforstbetriebe zu absoluten Preisen (in €/m³/f) werden vom Statistischen Bundesamt zu Preisindizes (in Prozent) umgerechnet und zu einem durchschnittlichen Preisindex für das gesamte Bundesgebiet zusammengeführt. Angaben für einzelne Bundesländer werden nicht veröffentlicht.

⁵⁴ Der Gutachter orientiert sich in diesem Gutachten an dem höchsten Marktpreis, der sich in den drei bereits angesprochenen Berichten für den Vergleichszeitraum Januar 2007 findet.

⁵⁵ Auszug eines Schreibens von Minister Uhlenberg an Herrn Wegelt, dem Vorsitzenden des Sägewerkverbandes Nord der Sägeindustrie vom 26.02.2007, in: Holzvermarktung nach Kyrill unter besonderer Berücksichtigung der sog. A-Kundenverträge, Bericht der Landesregierung, 2008, S. 50

4.2.3 Basispreisvereinbarung

Im Rahmenkaufvertrag vom 17.04.2007 wurden unterschiedliche Preise für das Sturmholz und das Frischholz vereinbart. Für die angefallenen Sturmholzmengen im Jahre 2007 und 2008 wurde ein Preis von 76 €/m³/f, unentrindet, frei Waggon für das Sortiment 2b und stärker vereinbart bzw. 70 €/m³/f frei Waldweg.

Diese Preisvereinbarung lag um 20,7 % über dem Marktpreis⁵⁶. Auf dem Spotmarkt wurden sogar Preise von 53,- bis 55,- Euro gehandelt, wie aus Verträgen von Klausner ersichtlich ist. Klausner hat somit einen substantziellen Anteil an der Stabilisierung des Gesamtmarktes für Fichtenstammholz im Jahr 2007. „*Verhandlungsziel war vor allem, eine tragfähige Preislinie zu finden, um dem drohenden weiteren Preisverfall zu begegnen.*“⁵⁷

Dem Land NRW ist es durch diesen Rahmenvertrag mit Klausner gelungen, den Preis auf ein adäquates Niveau zu heben (für die gesamte Menge an Rundholz) und den Markt zu stabilisieren. Dies war das Gebot der Stunde, denn „*Befürchtungen machten sich breit, dass Kyrillholz teilweise zu Preisen unterhalb der Aufarbeitungskosten gehandelt werden könnte.*“⁵⁸ Ein stabiler Rohholzpreis ist im Falle einer Kalamität für den Forst von immenser Bedeutung⁵⁹. Dadurch können raschest große Rundholzmengen, ohne hohen Qualitäts- und Wertverlust, mobilisiert werden.

NRW hat die Vorteilhaftigkeit der A-Kundenverträge sogar rechnerisch ermittelt und kommt im Schnitt auf 6,73 € pro m³/f für Nadelstammholz lang, die man im Jahr 2007 mehr Erlösen konnte. Beim Verkauf an die A-Kunden konnte für Nadelstammholzabschnitte eine Mehreinnahme von 12,07 € pro m³/f erzielt werden. Zusätzlich konnten mit dem Vermittlungsholz sogar ein noch günstigeres Ergebnis mit ca. 14,- €/m³/f für Nadelstammholzabschnitte erreicht werden. Insgesamt spricht man im Bericht von einem Mehrertrag von 1,5 Mio. Euro alleine im Jahr 2007.⁶⁰ Die Summe aller Kundenverträge ist wohl auch Klausner zuzuschreiben, da diese ohne seine Initialwirkung nicht zustande gekommen wären.

⁵⁶ „Beim Verkauf an die A-Kunden konnte für Nadelstammholzabschnitte eine Mehreinnahme von 12,07 € pro m³/f erzielt werden.“, in: Holzvermarktung nach Kyrill unter besonderer Berücksichtigung der sog. A-Kundenverträge, Bericht der Landesregierung, 2008, S. 62

⁵⁷ Ebenda, S. 51 f

⁵⁸ Abschlussbericht der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu den Folgen des Sturmereignisses „Kyrill“ vom 18./19. Januar 2007, 2010, S. 89 f

⁵⁹ „Das Gebot der Stunde war, die Märkte zu beruhigen, damit das Sturmholz ohne große Preisverluste verkauft werden konnte.“, in: Abschlussbericht der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu den Folgen des Sturmereignisses „Kyrill“ vom 18./19. Januar 2007, 2010, S. 90

⁶⁰ Holzvermarktung nach Kyrill unter besonderer Berücksichtigung der sog. A-Kundenverträge, Bericht der Landesregierung, 2008, S. 62

4.2.4 Preisanpassungsmechanismus

Für die Folgejahre 2009 bis 2014 wurde ein Basispreis von 80 €/m³/f, unentrindet, frei Waldstraße definiert und ein Preisanpassungsmechanismus, der Marktpreisentwicklungen von Fichtenstammholz abbilden soll. In den Jahren 2009 und 2010 wurde ein Anpassungsbetrag per anno von +/- 5 Euro vereinbart, für die Jahre 2011 bis 2014 +/- 15,00. Das heißt der maximale Preis für Fichtenstammholz im Jahr 2014 kann 95,00 Euro/m³/f betragen, der minimale 65 Euro/m³/f. Der Rahmenkaufvertrag weist weiter aus: „Bis dass eine Einigung über die Veränderung der Marktpreise bzw. die Preisanpassung gemäß oben genannten Maximalanpassungen per anno einvernehmlich zwischen den Käufer und NRW (Verkäufer zu 3) gefunden wird, gelten die jeweils zuletzt gültigen Preise bis zu einer Einigung weiter.“⁶¹

Das PwC-Gutachten äußert Kritik hinsichtlich einer einvernehmlichen Preisanpassung, da die „Preisanpassungen vertraglich nicht gesichert ist“⁶² und es für Klausner aus ex ante Sicht „wirtschaftlich anreizvoll gewesen sein [muss], bei Marktpreisen über dem Basispreis keine Einigung über eine Preisanpassung erzielen zu wollen.“⁶³ Zudem sei eine Deckelung von 95 €/m³/f nach oben eine Risikoüberwälzung an das Land NRW⁶⁴, die Deckelung nach unten jedoch keine gleichwertige Risikoüberwälzung an Klausner⁶⁵. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass auf Basis des tatsächlichen Marktpreises von 77 Euro/m³/f vor „Kyrill“ und Spotmarktpreisen nach Kyrill von 53-55 Euro/m³/f, der vereinbarte Preiskorridor von 65 bis 95 Euro/m³/f deutlich attraktiver wirkt. Generell kann davon ausgegangen werden, dass eine Preissteigerung für den Zeitraum 2009 bis 2014 (unter damaligen Marktbedingungen und nicht im Kalamitätsfall) wahrscheinlicher zu antizipieren ist. Keinesfalls darf jedoch der Eindruck erweckt werden, dass das Preisrisiko ausschließlich beim Land NRW liegt – dieses Risiko tragen beide Parteien.

Der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Preisindex von Fichtenstammholz kann durch Kombination mit einer absoluten Preisangabe und Anwendung der Dreisatzrechnung in absolute Preise umgerechnet werden⁶⁶. Abbildung 7 zeigt das Ergebnis einer solchen Umrechnung, bei der als Umrechnungsbasis die Preisangabe des PwC-Gutachtens vom Januar 2007 verwendet wird (89 Euro/m³/f), Abbildung 8 zeigt das entsprechende Ergebnis mit dem vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW im Januar 2007 verbuchten Leitsortiment-Preis (77 Euro/m³/f).

⁶¹ Rahmenkaufvertrag vom 17.4.2007 zwischen Klausner und dem Land NRW, S. 3

⁶² PwC-Gutachten, Rn. 59, S. 18

⁶³ PwC-Gutachten, Rn. 63, S. 19; Vgl. auch Rn. 65, S. 20

⁶⁴ PwC-Gutachten, Rn. 61, S. 19

⁶⁵ PwC-Gutachten, Rn. 62, S. 19

⁶⁶ Es sei darauf hingewiesen, dass der Preisindex von Fichtenstammholz für Deutschland nicht unmittelbar dem Preisverlauf in Nordrhein-Westfalen entsprechen muss. Die Preismeldungen des Staatsforstbetriebs Nordrhein-Westfalen gehen nur als Teilmenge in den Gesamtpreis ein. Der Preisindex für Deutschland dürfte aber zumindest die Richtung und das grobe Ausmaß der Preisveränderung in Nordrhein-Westfalen zutreffend wiedergeben.

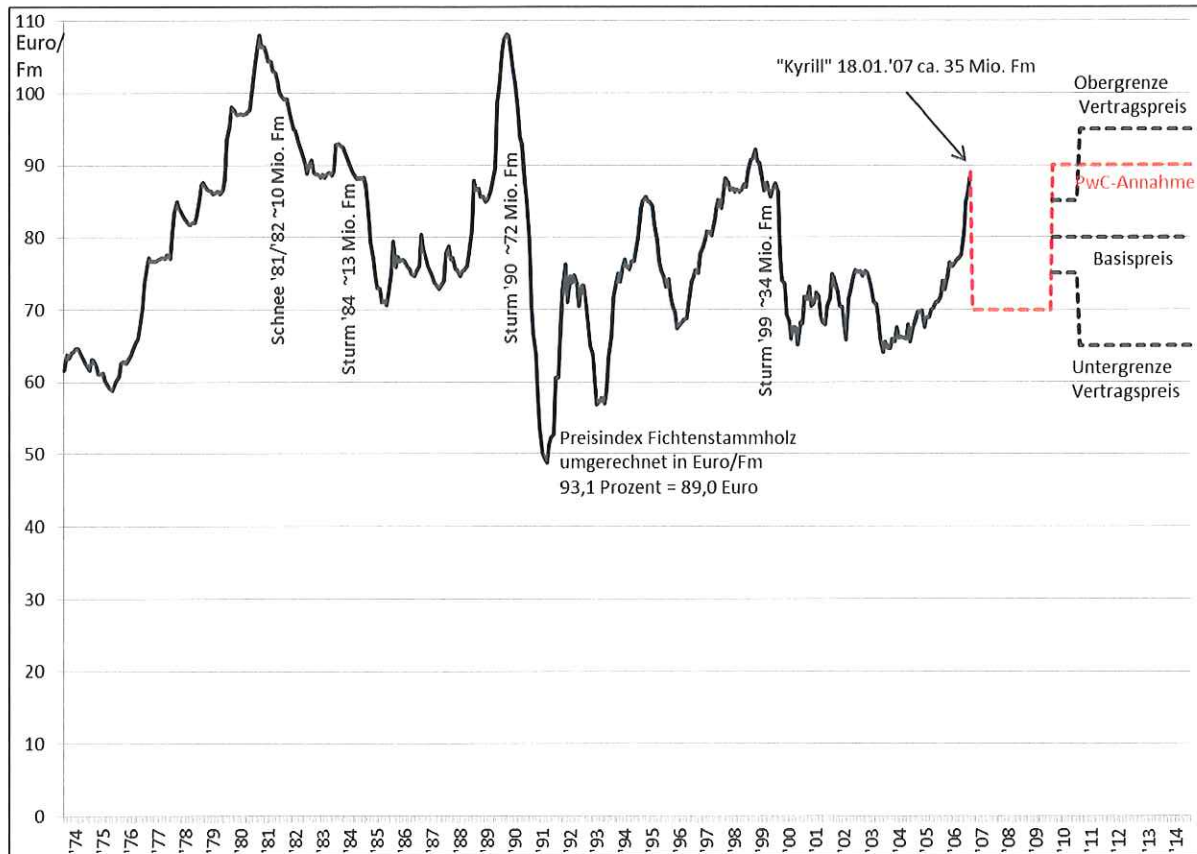


Abbildung 7: Preis von Fichtenstammholz in Deutschland im Zeitraum von 1974 bis 2007, die Annahme des PwC-Gutachtens zum Preisverlauf im Zeitraum von 2007 bis 2014 sowie Basispreis und Preisober- und Preisuntergrenzen des Klausner-Vertrags im Zeitraum von 2010 bis 2014 (in Euro/m³/f).

Erläuterung: Der Preisindex von Fichtenstammholz (in Prozent; vgl. Abbildung 6) wurde mit der Preisangabe des PwC-Gutachtens in einen absoluten Preis umgerechnet (93,1 % entsprechen 89,0 Euro).

Selbst wenn der Preis des Fichtenstammholz-Leitsortiments im Januar 2007, wie im PwC-Gutachten fälschlicherweise angegeben, bei 89 Euro/m³/f gelegen hätte (vgl. Abbildung 7), wären die im Klausner-Vertrag vereinbarten Preise für beide Vertragsparteien durchaus „vernünftig“ gewesen, denn

- der für den Zeitraum 2007 bis 2009 vereinbarte Preis des Leitsortiments von 70 Euro/m³/f⁶⁷ liegt geringfügig über dem Preisniveau, das sich nach der letzten Kalamität für mehrere Jahre eingestellt hatte.
- der Basispreis (80 Euro/m³/f) für die Zeit ab 2010 liegt geringfügig über dem langfristigen mittleren Preisniveau (1974 bis 2007: 78 Euro/m³/f)
- die Preisunter- und Preisobergrenzen des Vertrags definieren einen Preiskorridor, der den in den letzten Jahren erreichten Preisminima und -maxima weitgehend entspricht.

⁶⁷ Vertraglich vereinbart sind 76 Euro/Fm für den Bereitstellungsort „frei Waggon“. Im PwC-Gutachten wird zur rechnerischen Angleichung auf den Bereitstellungsort „frei Waldstraße“ ein Abzug von 6 Euro/fm angesetzt. Dies ist eine praxisübliche Größenordnung und wird deshalb hier ebenfalls verwendet.

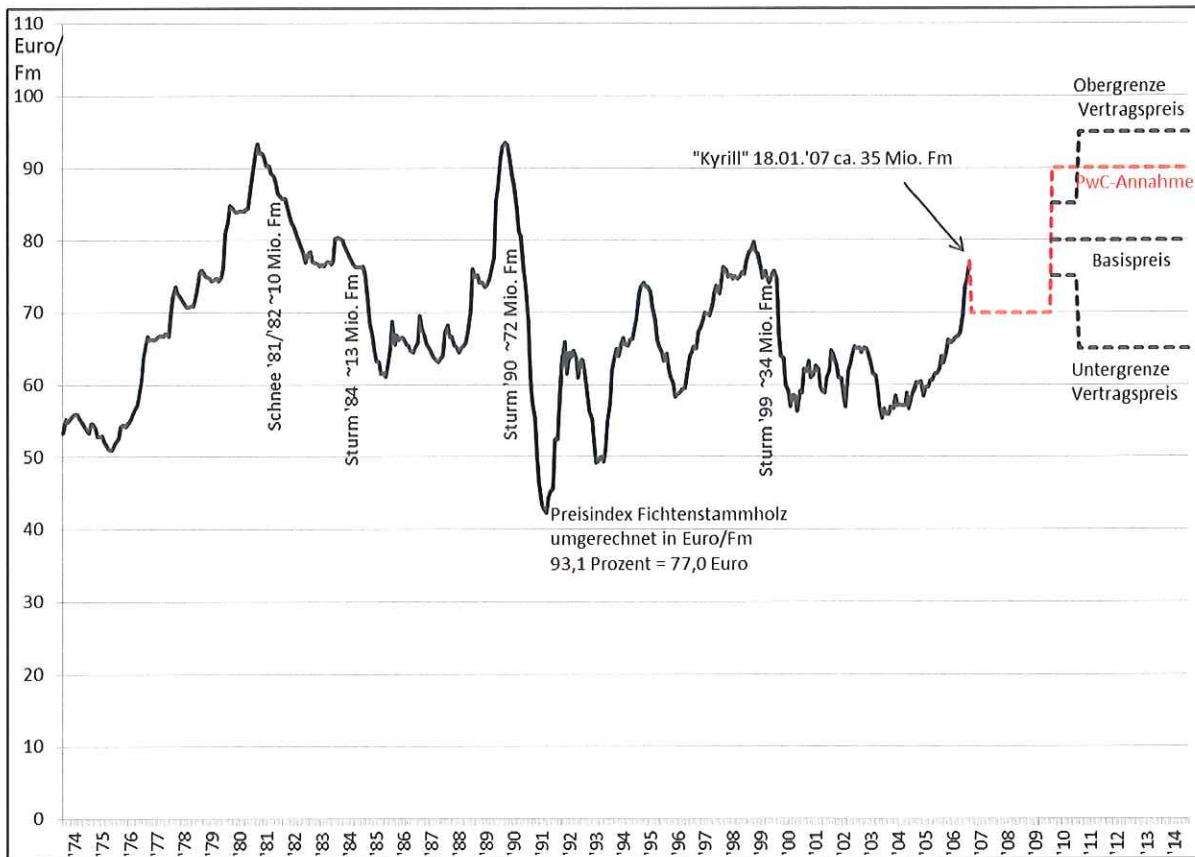


Abbildung 8: Preis von Fichtenstammholz in Deutschland im Zeitraum von 1974 bis 2007, die Annahme des PwC-Gutachtens zum Preisverlauf im Zeitraum von 2007 bis 2014 sowie Basispreis und Preisober- und Preisuntergrenzen des Klausner-Vertrags im Zeitraum von 2010 bis 2014 (in Euro/m³/f)

Erläuterung: Der Preisindex von Fichtenstammholz (in Prozent; vgl. Abbildung 6) wurde mit der Preisangabe der Holzverkaufsbuchführung des Landesbetriebs Wald und Holz in Nordrhein-Westfalen für den Januar 2007 in einen absoluten Preis umgerechnet (93,1 % entsprechen 77,0 Euro).

Die Umrechnung des Preisindex mit dem Marktpreis bzw. dem vom Landesbetrieb im Januar 2007 fakturierten Leitsortiment-Preis (77 Euro/m³/f), der Ausgangspunkt für die Abwägungen der handelnden Personen des Landes NRW gewesen sein wird, ergeben für das Land und die übrigen Waldeigentümer im Land ausgesprochen günstig zu bewertende Preisvereinbarungen des Klausner-Vertrags (vgl. Abbildung 8).

- Der für den Zeitraum 2007 bis 2008 vereinbarte Preis des Leitsortiments von 70 Euro/m³/f liegt nur rund 10 % unter dem Marktpreis unmittelbar vor „Kyrill“.
- Der Basispreis (80 Euro/m³/f) für die Zeit ab 2009 liegt über dem Marktpreis vom Januar 2007, erheblich über dem langfristigen mittleren Preisniveau (1974 bis 2007: 68 Euro/m³/f) und in der Höhe der absoluten Spitzenpreise der letzten 15 Jahre.
- Die Preisuntergrenze des Vertrags liegt deutlich über den Preisen von Preistiefphasen der letzten 15 Jahre.
- Die Preisobergrenzen des Vertrags liegen auf der Höhe der absoluten Spitzenpreise, die seit 1974 (und dann stets nur für sehr kurze Zeit) erreicht wurden.

5 Zusammenfassende Beurteilung der Marktüblichkeit

Nachfolgend werden die Implikationen zur Beurteilung der Marktüblichkeit, wie sie sich aus dem Vorstehenden ergeben, zusammenfassend dargestellt und anschließend eine Gesamtbewertung der Marktüblichkeit vorgenommen.

5.1 Implikationen aus der Marktsituation

- Der Beschaffungsmarkt war in den Jahren vor Kyrill aufgrund einer zunehmenden Verknappung ein internationaler Markt.
- Der Beschaffungsmarkt war vor Kyrill ein Verkäufermarkt. Windwurfereignisse „drehen“ - je nach Ausmaß - zeitlich befristet den Markt, von einem Verkäufer- zu einem Käufermarkt, die preislichen Schwankungen sind teilweise so enorm. „...dass der Preis in der Folge bedeutender Schadensereignisse, seien sie lokal, regional oder überregional, sehr sensibel und oft mit starken Einbrüchen reagiert, die nur sehr langsam am Markt wieder kompensiert werden können.“⁶⁸ wie das Land NRW ausführt.
- Mangelnde langfristige Kooperationsformen zwischen Forst und Sägeindustrie sowie ein auf das Generieren kurzfristiger Vorteile ausgerichtetes Agieren, erschwerten eine kontinuierliche Entwicklung und damit Professionalisierung der gesamten Branche.
- Die Kyrill-Sturmholzmengen konnten von der regionalen Sägeindustrie in NRW nicht aufgenommen werden.
- Vorrangiges Ziel des Landes NRW war die Stabilisierung des Preismarktes – vor allem des Preises für die Sturmholzmengen.

5.2 Implikationen aus den Mengenvereinbarungen

- Die vertraglich fixierte beabsichtigte Belieferung mit Sturm- und Frischholz stehen in einem ausgewogen Verhältnis.
- Der Vertrag ist als Versuch einer längerfristigen Kooperation zu werten, von der sowohl der Forst, als auch die Sägeindustrie profitiert.
- Klausner vereinbart die Abnahme von substanziellen Sturmholzmengen zu Preisen, die deutlich über den Spotmarktpreisen von Fichtenstammholz liegen. Damit stabilisiert Klausner den Marktpreis und in weiterer Folge den gesamten regionalen Holzmarkt in NRW. Dadurch ist gewährleistet, dass das gesamte Sturmholzaufkommen rasch, ohne große Qualitätsverluste, aufgearbeitet werden kann und die Mengen auch tatsächlich mobilisiert werden.
- Dieser Marktstabilisierungseffekt ist für den Forst von immenser Bedeutung und die Basis für den Vertragszeitraum von 2009 bis 2014. Das Land NRW verpflichtet sich als Gegenleistung für Klausner zu einer kontinuierlichen, vertraglich fixierten Belieferung mit Frischholz.
- Angesichts der Formulierungen in den Vereinbarungen ist davon auszugehen, dass der Mengendimension nicht oberste Priorität beigemessen wurde.

⁶⁸ Abschlussbericht der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu den Folgen des Sturmereignisses „Kyrill“ vom 18./19. Januar 2007, 2010, S. 9

- Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW verfügt, durch Eigenmengen und Vermittlungsmengen vertraglich gebundener Privat- und Kommunalwaldbesitzer, über ausreichende Mengen an Fichtenstammholz. Das Land NRW hätte somit auch bei einem Ausfall der übrigen Vertragspartner die vereinbarte Menge von 500.000 m³/f jederzeit an Klausner liefern können.
- Auf Basis des vom Land NRW verfügbaren Mengenaufkommens kann grundsätzlich nicht von einem wettbewerbsverzerrenden Verdrängungseffekt ausgegangen werden.
- Die Vertragsklausel einer unilateralen Mengenreduktion durch Klausner dürfte durch den Fokus auf eine preisliche Stabilisierung zustande gekommen sein. Durch diese Preisstabilisierung wurde der mengenseitige Abfluss durch Dritte sichergestellt.

5.3 Implikationen aus den Preisvereinbarungen

- Der Rundholzpreis für Fichtenstammholz B/C 2b lag im Raum Nordrhein-Westfalen kurz vor „Kyrill“ bei 77 €/m³/f. Das PwC-Gutachten verwendet für seine Argumentation einen überhöhten Marktpreis.
- Die Erfahrung zeigt, dass der mengenmäßig vergleichbare Sturm „Lothar“ zu einem rund 20 %igen Preisrückgang führte.
- Das vorrangige Ziel des Landes NRW war es den Rundholzpreis zu stabilisieren, da der Marktpreis unter die Aufbereitungskosten des Forstes zu fallen drohte.
- Der Klausner-Vertrag hatte Initialwirkung für andere A-Kunden und die Stabilisierung des Marktpreises.
- Der Preiskorridor für die Preisanpassung war so gewählt, dass dadurch das Preisrisiko für beide Seiten eingeschränkt werden sollte.
- Der für den Zeitraum 2007 bis 2008 vereinbarte Preis des Leitsortiments von 70 Euro/m³/f liegt nur rund 10 % unter dem Marktpreis unmittelbar vor „Kyrill“.
- Der Preisrückgang nach „Kyrill“ fällt deutlich geringer aus, als bei einer Kalamität ähnlichen Ausmaßes zu erwarten gewesen wäre.
- Der Basispreis (80 Euro/m³/f) für die Zeit ab 2009 liegt über dem Marktpreis vom Januar 2007, erheblich über dem langfristigen mittleren Preisniveau (1974 bis 2007: 68 Euro/m³/f) und in der Höhe der absoluten Spitzenpreise der letzten 15 Jahre.
- Die Preisuntergrenze des Vertrags liegt deutlich über den Preisen von Preistiefphasen der letzten 15 Jahre.
- Die Preisobergrenzen des Vertrags liegen auf der Höhe der absoluten Spitzenpreise, die seit 1974 (und dann stets nur für sehr kurze Zeit) erreicht wurden.

5.4 Gesamtbetrachtung

Aus einer integrativen Betrachtung von Leistung/Gegenleistung hinsichtlich Mengenvereinbarungen, Lieferzeiträume und Preisvereinbarungen lässt sich festhalten, dass sowohl Käufer als auch Verkäufer aus dem vorliegenden Vertrag substantielle wirtschaftliche Vorteile generieren konnten. Beide Vertragspartner haben sich wie ein marktwirtschaftlich handelnder Akteur verhalten und diesbezüglich Vereinbarungen getroffen.

Aus dem geschlossenen Vertrag zeigt sich jedoch hinsichtlich der zeitlichen Betrachtung eine unterschiedliche Bewertung der Vorteilhaftigkeit auf: das Land NRW hat vor allem in den Jahren 2007 und 2008 substantielle Vorteile erzielt, die wohl über den geschlossenen Vertrag hinausgehen, indem der Rundholzmarkt in einer extrem schwierigen Phase stabilisiert wurde. Klausner ist vor allem in Zeiten des hohen Sturmholzanfalls in Vorleistung gegangen und hat für die Folgejahre eine nachhaltige Absicherung von definierten Rundholzmengen zu marktgerechten Preisen vereinbart. Damit kann von einem sehr ausgewogenen Verhältnis von Leistung und Gegenleistung ausgegangen werden, so dass zugleich eine wirtschaftliche Begünstigung von Klausner ausgeschlossen werden kann.

Graz, 22. November 2013

361 consulting group



consulting group gmbh
Elisabethstraße 50
A-8010 Graz
www.361-consulting.at

Für den Inhalt verantwortlich:

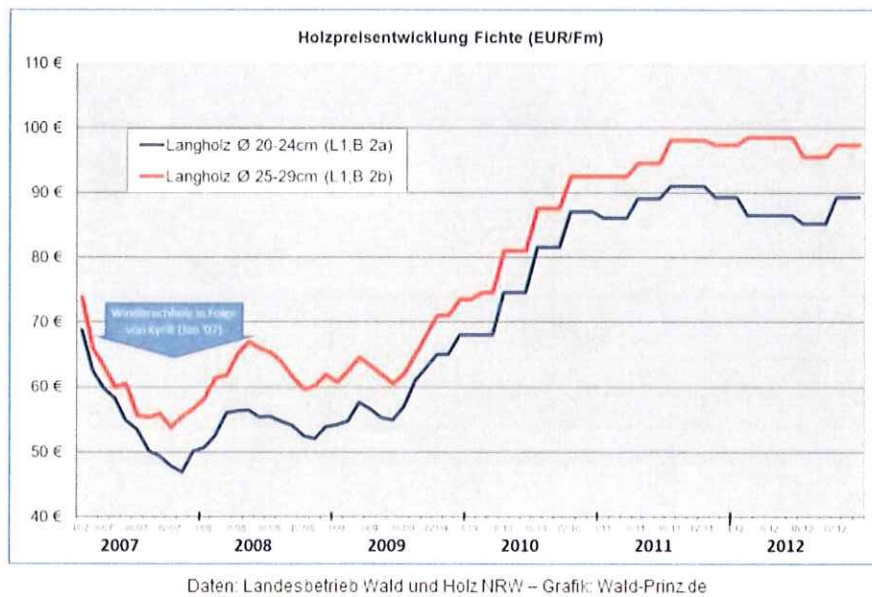
Mag. Johannes Gastrager

Mag. Markus Goldgruber

Univ.-Prof. Dr. Josef Scheff

6 Anhang

Ausgewiesene Rohholzpreise des Landes NRW für das Sortiment Fichtenstammholz:



Die Holzpreise beziehen sich auf Holz, das unentrindet, gerückt frei Waldstraße verkauft wurde. Die Holzpreise werden in Euro je Festmeter (€/m³/f) ohne Rinde (o.R.) angegeben.⁶⁹



Abb. 21: Mengen- und Preisentwicklung für vom LB WauH in allen Waldbesitzarten fakturiertes Fichtenstammholz der Güteklasse B/C gem., Stkl. 2b (Quelle: Bericht des LB WauH vom 26.07.2007) sowie A-Kundenverträge unter Beteiligung des MUNLV für das gleiche Sortiment Fichte 2b Preis für das Sortiment B/C gemischt. (Quelle: Ein Jahr nach Kyrill, Stand 15.01.2008)

Mengen- und Preisentwicklung von Fichtenstammholz⁷⁰

⁶⁹ <http://www.wald-prinz.de/holzpreise-und-holzpreisentwicklung-fichte/383>; Letzter Aufruf am:14.11.2013

⁷⁰ Holzvermarktung nach Kyrill unter besonderer Berücksichtigung der sog. A-Kundenverträge, Bericht der Landesregierung, 2008, Seite 38.

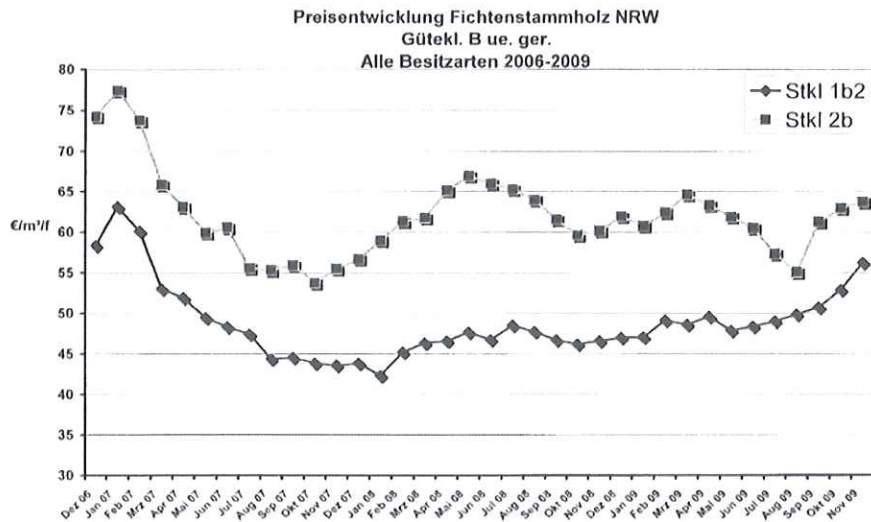


Abb. 6.14: Durchschnittliche Preisentwicklung von Fichtenstammholz (Stärkeklasse 1b2 und 2b Güteklasse B, unentrindet gerückt, alle Besitzarten) zwischen 2006 und 2009 (Handout Vortrag H. C. Wagner vor der Landesbetriebskommissionssitzung des Landesbetriebs Wald und Holz NRW am 03.12.2009)

Preisentwicklung für Fichtenstammholz in NRW, Alle Besitzarten von 2006-2009⁷¹

⁷¹ Abschlussbericht der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu den Folgen des Sturmereignisses „Kyrill“ vom 18./19. Januar 2007, Stand 2010, Seite 98.